

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Ihr/e Ansprechpartner/-in:

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon: 0351 564-8001
Telefax: 0351 564-8024

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Antje Hermenau
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drs.-Nr.: 5/13859
Thema: Geplante Abbaggerung Pödelwitz**

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
46-1053/13/9

Dresden,

21. MRZ. 2014

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Auf welcher gesetzlichen Grundlage kann der Ort Pödelwitz abgebagert werden?

Grundlagen für eine mögliche Kohlegewinnung im Bereich der Ortslage Pödelwitz wären der Braunkohleplan für den Tagebau „Vereinigtes Schleenhain“ sowie bergrechtliche Betriebspläne für diesen Tagebau. Gesetzliche Grundlagen sind das Bundesberggesetz und das Gesetz zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen.



Frage 2: Mit welcher Begründung kann der Tagebau „Vereinigtes Schleenhain“ auf Gebiete ausgedehnt werden, die nicht im Braunkohleplan vorgesehen sind?

Der Tagebau „Vereinigtes Schleenhain“ kann nicht auf im Braunkohleplan nicht ausgewiesene Gebiete ausgedehnt werden.

Frage 3: Warum kann der im Heuersdorfgesetz als Schutzgut aufgeführte Ort seinen Status als Schutzgut verlieren?

Alle Schutzgüter gehen mit besonderer Wichtung in die Abwägung verschiedener Sachverhalte ein. Der Status eines Schutzgutes verändert sich bei der Abwägung nicht.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Außenstelle:
Hoyerswerdaer Straße 1
01097 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

Frage 4: Warum will die MIBRAG den Ort abbaggern, obwohl die Versorgung des Kraftwerkes Lippendorf durch den genehmigten Braunkohleplan bereits bis 2040 sichergestellt ist?

Auf der Grundlage des § 1 Ziff. 1 des Bundesberggesetzes ist eine optimale Lagerstättenausnutzung gesetzlich geboten.

Zudem haben die Bürger und Bürgerinnen von Pödelwitz in den Jahren 2010 und 2011 intensive Gespräche mit dem Bergbautreibenden zur Perspektive Ihres Ortes geführt und sich im Ergebnis mehrheitlich für eine Umsiedlung entschieden. Dementsprechend wurde zwischen der Stadt Groitzsch (Pödelwitz ist Ortsteil von Groitzsch) und der MIBRAG mbH der Pödelwitzvertrag vom 29. August 2012 geschlossen, in dem sich das Unternehmen verpflichtet, wenn die Kohle unter dem Ort Pödelwitz gewonnen werden kann, die Umsiedlung in einer den Bedürfnissen der betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner entsprechenden Weise zu planen und durchzuführen. Damit wurde eine der wesentlichen Voraussetzungen für die Gewinnung und Nutzung dieser Kohle im Einvernehmen von der Mehrheit der beteiligten Bürger und dem Bergbauunternehmen geschaffen.

Frage 5: Was will die Staatsregierung unternehmen, wenn ein Teil der Bevölkerung von Pödelwitz nicht freiwillig umsiedeln will?

Die Staatsregierung geht davon aus, dass eine einvernehmliche Lösung zwischen den betroffenen Bürgern und dem Unternehmen gefunden werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Sven Morlok